

MIETBEDINGUNGEN FÜR AKUSTIK-MESSGERÄTE

Hard- & Software für Schall und Schwingung

fellner

Ing. Wolfgang Fellner Gesellschaft m. b. H.

A-1220 Wien, Cizekplatz 4

T: +43 (0)1 282 53 43, F: +43 (0)1 280 41 97

E: fellner@schallmessung.com

Bawag Kto. 03810846410, BLZ 14000

UID ATU 3755 6809; FN 126055a

www.schallmessung.com



akkreditierte Eichstelle

Die nachfolgenden Mietbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Mieter und werden von diesem mit der Entgegennahme der Mietsache anerkannt.

1. Mietdauer

Die Mietdauer beträgt mindestens 1 Woche. Die Mietsache ist bis spätestens am 8. Kalendertag, nachdem sie das Lager der Firma Fellner verlassen hat, zurückzustellen. Ab dem 9. Kalendertag beginnt eine zusätzlich zu verrechnende Mietwoche.

2. Mietpreise

Der Mietpreis ist in unserer Mietpreisliste ausgewiesen. Transportkosten werden nach Aufwand verrechnet. Die Versicherung für die Geräte ist im Mietpreis nicht inbegriffen.

3. Mietgegenstand

Für mitgeliefertes Zubehör (z. B. Kalibratoren o. ä.), das nicht gesondert am Lieferschein angeführt ist, gelten dieselben Bedingungen wie für die Mietsache.

4. Lieferung

Holt der Mieter die Mietsache nicht selber ab, so wird diese per Post oder Spedition zugestellt. Dieser Versand der Geräte erfolgt auf Kosten und Gefahr des Mieters.

5. Versicherung

Die Mietsachen sind nicht versichert. Der mögliche Schaden muss vom Mieter getragen werden.

6. Gebrauch

Den Mietsachen liegt jeweils ein Benutzerhandbuch in englischer oder deutscher Sprache bei. Der Mieter verpflichtet sich, die Instruktionen der Gerätehersteller, sowie alle anderen Vorschriften der Mietsache zu befolgen.

7. Instruktion

Auf Wunsch wird dem Mieter vom Vermieter eine Einschulung in die Handhabung der Mietsache gewährt. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand. Der Betrag wird beim eventuellen späteren Kauf eines Norsonic-Gerätes angerechnet.

8. Zahlungsbedingungen

Mietpreise und Nebenkosten sind rein netto im Voraus zu bezahlen. Eventuelle rückständige Zahlungen sind verzinslich zum Satz der vom Vermieter bezahlten Bankzinsen, mindestens aber 6 % p. a.

9. Schadloshaltung

Der Mieter haftet allein für Verluste, Schäden oder Verletzungen an Personen und an fremdem Eigentum, die auf die Mietsache als solche oder deren Gebrauch zurückgehen, und hat den Vermieter gegen Forderungen schadlos zu halten.

Der Vermieter haftet nicht für Verluste oder Folgeschäden, die durch den Ausfall der Mietware entstehen.

10. Lieferzeit

Die Lieferzeit wird vom Vermieter unverbindlich angegeben. Er haftet nicht für Verzögerungen. Der Vermieter ist bemüht, die angegebene Lieferzeit genau einzuhalten.

11. Annullierung von Bestellungen

Eine vollständige oder teilweise Annullierung der Bestellung durch den Mieter hat schriftlich - bis spätestens 24 Stunden vor Mietbeginn - zu erfolgen. Bei Annullierung bis zu diesem Zeitpunkt werden 20 % der Wochengebühr verrechnet, binnen der letzten 24 Stunden wird der volle Mietpreis in Rechnung gestellt.

12. Anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien.